

Nadeln im Heuhaufen

NS-RAUBKUNST Der spektakuläre Fall Gurlitt hat die Debatte über die Rückgabe geraubter Kulturgüter neu entfacht

Kommt Hannes Hartung auf den Fall seines ehemaligen Mandanten Cornelius Gurlitt zu sprechen, findet der Münchner Jurist für das Vorgehen der bayerischen Behörden wenig schmeichelhafte Worte: „Es ist eine einzigartige Entgleisung, wenn Sie Privateigentum ohne jede Rechtsgrundlage beschlagnahmen.“ Vor fünf Jahren stellten Fahnder in Gurlitts Wohnung in München-Schwabing 1.280 Kunstwerke sicher, die er von seinem Vater geerbt hatte – dem NS-Kunsthändler Hildebrand Gurlitt. Bekannt wurde der Fall erst 20 Monate später und löste eine breite Debatte über den Umgang mit NS-Raubkunst aus.

Im Wirbel um den „Jahrhundertfund“ fand erst nach und nach die Frage Beachtung, inwieweit die Beschlagnahme überhaupt rechtmäßig war. Zwar hatte sich Deutschland 1998 zusammen mit 43 weiteren Staaten mit der Washingtoner Erklärung verpflichtet, bei Raubkunstverdacht mit den Vorkriegseigentümern oder deren Erben nach einer „gerechten und fairen Lösung“ zu suchen. Das gilt aber nur für öffentliche Kultureinrichtungen. Private Sammlungen betrifft es nicht. „Bisher beruhen alle Verfahren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das ist nicht immer zielführend“, sagt Rüdiger Mahlo, Repräsentant

der Jewish Claims Conference Deutschland, die sich für die Entschädigung von NS-Opfern einsetzt. Bislang verfährt der Anspruch auf die Herausgabe von Raubgut nach 30 Jahren. Das müsste sich nach Ansicht Hartungs ändern: „An der Verjährung darf bei Raubkunst die Herausgabe nicht scheitern.“ Der Kunstrechtsexperte fordert verlässliche Rechtsgrundlagen, die es ermöglichen, Fälle auch nach Jahrzehnten „mit einem Gerichtsurteil hoch bis zum Bundesgerichtshof mit einer klaren Justiziabilität zu lösen“.

»An der Verjährung darf bei Raubkunst die Herausgabe nicht scheitern.«

Hannes Hartung, Kunstrechtsexperte

Das Bundesjustizministerium hat zwar 2015 einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der es erleichtern soll, die Restitution aus Privatsammlungen durchzusetzen. Wegen Differenzen in der Bundesregierung ist eine Verabschiedung aber in weiter Ferne. Es gebe „unterschiedliche Auffassungen“, heißt es im Justizministerium, der Entwurf werde „weiterentwickelt“.

Dem Vernehmen nach ist Geld der Streitpunkt zwischen Justiz-, Finanzministerium und Kanzleramt. Demnach sieht der Referentenentwurf Ausgleichszahlungen der Bundesrepublik vor, wenn Privatpersonen zur Rückgabe von Raubgut verpflichtet werden – die Kosten wären schwer kalkulierbar. Für Hartung ist das der falsche Weg. „Es ist nicht Sache des Bundes, für Entschädigungsleistungen zu sorgen.“ Der Jurist verweist auf das Lö-

sungsrecht in der Schweiz, das einen fairen Interessenausgleich vorsehe: „Der gutgläubige Erwerber bekommt den Preis erstattet, den er im guten Glauben in das Kulturgut investiert hat – aber vom Anspruchssteller. Wertsteigerungen sind da nicht enthalten.“ Hartung vermisst echten Fortschritt durch den Schwabinger Kunstfund: „Die Lehren aus dem Fall Gurlitt, die eigentlich notwendig gewesen wären, hat man bis heute noch nicht gezogen.“ Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) widerspricht: „Gerade im Feld der Provenienzforschung, Restitution und NS-Raubkunst hat diese Regierung markant reagiert“, sagt sie dieser Zeitung. Nach ihrem Amtsantritt 2013 habe sie die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg vorangetrieben. Der spektakuläre Fall Gurlitt habe „eindrücklich verdeutlicht, dass es in Deutschland dringend und notwendig einer Institution bedürfte, die die Anstrengungen bei der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 bündelt und koordiniert“.

Aufwendige Suche Außerdem habe sie die Bundesmittel für Provenienzforschung und Restitution mehr als verdreifacht, von 2 auf 6,5 Millionen, sagt Grütters. Gerade für Privatpersonen und private Einrichtungen, die bereit seien, den Washingtoner Prinzipien zu folgen, stünden im Zentrum Kulturgutverluste jetzt Mittel für die Erforschung der eigenen Sammlungen zur Verfügung. Zwar betreiben mittlerweile auch einzelne private Museen intensive Provenienzforschung, bisher suchen aber vor-

wiegend öffentliche Häuser in ihren Beständen nach Raubgut. So untersuchen etwa die Bayerischen Staatsgemaldesammlungen 4.400 Gemälde und 770 Skulpturen, die nach 1933 erworben wurden und bis 1945 entstanden sind. Das braucht Zeit – auch weil sich die Spur der Werke häufig verliert. Eine Suche nach der Nadel im Heuhaufen ist die Provenienzforschung in großen Staats- und Universitätsbibliotheken: Dort werden Zehntausende Bände nach Provenienzmerkmalen wie Stempeln, Exlibri oder Widmungen durchforstet.

Weiterentwickelt wurde im vergangenen Jahr auch die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“, die in Streitfällen schlichten soll. Trotzdem wird die Kommission auch künftig an ihre Grenzen stoßen. Zum einen kann sie nur aktiv werden, wenn sie von beiden Seiten angerufen wird. Zum anderen fällt sie kein Urteil, sondern gebe eine Empfehlung, erläutert der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Hermann Parzinger. „Eine Empfehlung kann man akzeptieren oder nicht.“ Was das bedeuten kann, bekam die SPK zu spüren. Im Fall des mittelalterlichen Welfenschatzes, den der preussische Staat 1935 von jüdischen Kunsthändlern erworben hatte und der heute im Berliner

Kunstgewerbemuseum zu sehen ist, empfahl die Beratende Kommission 2014 keine Restitution: Es sei kein NS-verfolgungsbedingter Zwangsverkauf erkennbar. Damit schien der Fall erledigt. Einige Erben akzeptierten die Empfehlung aber doch nicht und reichten im vergangenen Jahr bei einem US-Gericht Klage ein. „Es ist ein laufendes Verfahren, wir werden sehen, wie es weitergeht“, sagt Parzinger. (Siehe auch das Interview unten)

Einer Klage in den USA sehen sich auch der Freistaat Bayern und die Bayerischen Staatsgemaldesammlungen ausgesetzt: Die Erben des Kunsthändlers Alfred Flechtheim verlangen die Restitution von acht Gemälden von Max Beckmann, Paul Klee und Juan Gris. „Der Klageweg ist die letzte Möglichkeit der Nachfahren, zu ihrem Recht zu kommen“, betont Mahlo von der Claims Conference. „Wiederholt haben Erben und ihre Rechtsvertreter moniert, dass es gerade in Bayern schwierig sei, einvernehmlich zu fairen und gerechten Lösungen zu kommen.“

Da schwingt der Vorwurf mit, Bayern halte sich nicht an die Washingtoner Erklärung. Der Generaldirektor der Staatsgemaldesammlungen, Bernhard Maaz, weist das zurück: „Bayern und seine Museen haben seit Jahrzehnten aktiv Provenienzforschung betrieben und Restitutionsbewerklungen

empfangen.“

Kompetenzfragen Die Beratende Kommission kam in diesem Fall gar nicht zum Zug. Laut Mahlo fühlten sich die Flechtheim-Erben bei ihr „nicht gut aufgehoben und haben insbesondere die Verfahrensweise der Kommission kritisiert“. Schließlich gebe es erst seit kurzem verbindliche Verfahrensregeln, die auch öffentlich zugänglich seien. Maaz entgegnet: „Wir vertrauen auf die Beratende Kommission, zumal die Verfahrensregeln jetzt auch öffentlich sind.“

Damit bekommen Forderungen nach mehr Kompetenzen für die Kommission neue Aktualität. Sowohl Parzinger als auch Hartung und Mahlo plädieren dafür, das Gremium müsse auch einseitig eingeschaltet werden können. Grütters lehnt dies ab und verweist auf rechtliche Bedenken. Dennoch ist Mahlo der Meinung, der Schwabinger Kunstfund habe die Debatte über NS-Raubkunst in Deutschland sichtbar vorangebracht. Es bleibe aber viel zu tun: Nur ein Bruchteil der öffentlichen Einrichtungen habe die Provenienzen ihrer Bestände aufgearbeitet.

Grütters versichert, sie werde nicht müde, „alle Museen in Deutschland zu mahnen, sich aktiv um die Erforschung ihrer Bestände zu kümmern“. Sie fügt hinzu: „Wir dürfen nie vergessen: Hinter jedem geraubten Werk steht ein bitteres menschliches Schicksal.“

Petr Jerabek

Der Autor ist freier Journalist in München.



Der Herkunftsnachweis für Bilder, Skulpturen und andere Kunstgegenstände kann extrem aufwendig und schwierig sein. Oft fehlen Unterlagen.

© picture-alliance/Britta Pedersen/dpa

»Wir haben eine moralische Verpflichtung«

PROVENIENZFORSCHUNG Der Kulturmanager Hermann Parzinger über geraubte Kunstwerke und die Schwierigkeiten bei der Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern

Herr Parzinger, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hat seit den 1990er Jahren Hunderte Werke restituiert. Wie wird NS-Raubkunst identifiziert?

Wir machen Provenienzforschung auf zweierlei Art. Einerseits einzelfallbezogen, wenn an uns Ansprüche auf die Herausgabe von Kunstwerken oder anderen Kulturgütern gestellt werden. Andererseits gehen wir unabhängig davon systematisch unsere Bestände durch.

Das klingt nach einer aufwendigen Suche.

Bei Millionen von Objekten wie bei der SPK ist das natürlich nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Daher ist die Systematik bei der Forschung so wichtig. Wir haben gezielt mit der Prüfung solcher Konvolute begonnen, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sich unter ihnen NS-Raubkunst befindet.

2017 werden wir zum Beispiel das Projekt zur Erforschung der „Sammlung der Zeichnungen“ im Kupferstichkabinett abschließen – das sind rund 900 Werke, die zwischen 1933 und 1945 erworben wurden. Einige Werke haben wir als NS-Raubgut identifiziert und restituiert.

Wie zahlreich sind denn eigentlich die Fälle, in denen Ansprüche gestellt

werden, die aus Sicht der SPK nicht berechtigt sind?

Die Ansprüche, die an uns gestellt worden sind, waren in den meisten Fällen berechtigt. Und wir haben die Dinge natürlich zurückgegeben. Es gibt nur wenige Fälle, in denen uns das nicht gegeben schien. Manchmal kann man aufgrund der Aktenlage nicht ganz eindeutig sagen: Ist etwas verfolgungsbedingt entzogen worden oder

nicht? Wenn sich nach sorgfältiger Prüfung der Verdacht nicht ausräumen lässt, sollte man zu einer Einigung mit den Erben kommen. Wie eine solche Einigung aussieht, hängt vom Einzelfall ab. Die Washingtoner Prinzipien, die seit 1998 gelten, haben diesen Punkt sehr klar gesehen und thematisiert – sie fordern die Suche nach fairen und gerechten Lösungen.

Der Kunsthistoriker Uwe Schmeede hat es als erschütternd bezeichnet, dass einige große Museen in Deutschland keine feste Stelle für Provenienzforschung haben. Wie ist die SPK aufgestellt?

Wir sind die mit Abstand größte Kultureinrichtung in Deutschland – mit Museen, Bibliotheken, Archiven – und haben in nahezu allen Einrichtungen auch Provenienzforschungsprojekte. Seit 2008 gibt es bei den Staatlichen Museen zu Berlin eine feste Wissenschaftlerstelle für Provenienzforschung, die auch für die Koordination der verschiedenen Projekte zuständig ist.

Bei der Staatsbibliothek, die ja auch zur SPK gehört, ist die Provenienzforschung in der Abteilung für Historische Drucke angesiedelt; auch dort gibt es eine feste Stelle dafür und daneben Projektstellen. Denn auch wenn es bei den großen Kultureinrichtungen insgesamt wenig feste Stellen für Provenienzforschung gibt, läuft eine

ganze Menge über Projektmittel.

Warum dauert es oft so lange, bis NS-Raubkunst zurückgegeben wird?

Es ist eine hochkomplexe Forschung. Die Museen haben ja eine große Verantwortung: Sie können nicht einfach Dinge abgeben, um gut dazustehen. Man muss immer rekonstruieren, wie es wirklich gewesen ist – und das kann ganz unterschiedlich lange dauern. Es ist abhängig davon, welche Quellen verfügbar sind.

Für den Kunsthandel der 1930er und frühen 1940er Jahre gibt es glücklicherweise durchaus Archivunterlagen von Auktionen. Aber man tut sich meistens bei einem bedeutenden Gemälde, einem bekannten Künstler leichter, die Herkunft zu rekonstruieren, als bei Graphiken oder kunstgewerblichen Objekten.

Im Fall der Sammlung des jüdischen Verlegers Rudolf Mosse hat die SPK neun Werke restituiert und zwei davon zurück-erworben. Stehen für solche Rückkäufe eigene Mittel zur Verfügung?

Nein, dafür stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Wie überhaupt öffentliche Museen so gut wie gar keinen Ankaufset haben oder nur einen ganz geringen. Für uns war im Fall Mosse nach genauer Prüfung klar, dass die Werke, die in Sammlun-

gen unserer Museen entdeckt wurden, unrechtmäßig entzogen worden sind. Es gab für uns nicht den geringsten Zweifel, dass wir diese Dinge sofort restituieren. Wir hatten dann mit der Erbengemeinschaft, mit der Mosse Foundation, sehr faire Gespräche. Wir haben gesagt, dass wir das eine oder andere Werk gern behalten würden für das Museum und konnten dann die nötigen Mittel einwerben.

Und die Erben sind Ihnen entgegengekommen?

Das war die Fairness der anderen Seite: Sie hätte auf dem Kunstmarkt vielleicht einen etwas höheren Preis erzielt als das, was wir bezahlen konnten. Insofern ist das ein Musterbeispiel: Wir bekennen uns zu unserer moralischen Verpflichtung und in einigen Fällen versuchen wir, in Gesprächen mit den Erben herauszufinden, ob ein Rückwerb möglich ist.

Mit jedem restituierten Werk verlieren Museen ein wertvolles Exponat. Wie sehr blutet den Verantwortlichen dabei das Herz?

Es ist für die Kuratoren schon manchmal schwierig, sie sind ja eigentlich für den Erhalt der Sammlungen zuständig. Bei uns war vor einigen Jahren das Caspar David Friedrichs Gemälde „Der Watzmann“ ein

Restitutionsfall – eines der Highlights der Alten Nationalgalerie und eines der bedeutendsten Gemälde dieses Malers, vielleicht der romantischen Malerei des 19. Jahrhunderts insgesamt. Aber da kann einem das Herz noch so bluten: Wir haben eine moralische Verpflichtung. Es ist letztlich NS-Raubkunst, und Museen sollten keine Raubkunst in ihren Hallen haben.

»Der Watzmann« konnte letztlich hängen bleiben.

Wir konnten das Gemälde trotzdem für die Alte Nationalgalerie erhalten, weil die Deutscher Bank es erwarb und der Alten Nationalgalerie als Dauerleihgabe überlassen hat. Wäre das nicht gelungen, hinge das Bild da nicht mehr. Das wäre zwar bedauerlich gewesen. Aber es hätte ja auch nie diesen Weg in unsere Sammlung nehmen dürfen.

Das Gespräch führte Petr Jerabek.

Professor Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.



Der Prähistoriker Hermann Parzinger

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

